

**TÄTIGKEITSBERICHT DER WTG-BEHÖRDE
(HEIMAUFSICHT)
für den Berichtszeitraum 2019/20**



**KREIS
RECKLINGHAUSEN**
DER VESTISCHE KREIS

Gemäß §14 Abs. 12 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) müssen die zuständigen Behörden die Durchführung der behördlichen Qualitätssicherung durch Personen mit der hierzu erforderlichen Fachkunde und persönlichen Eignung sicherstellen und alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht über ihre Arbeit erstellen. Dieser Bericht ist zu veröffentlichen und den kommunalen Vertretungsgremien sowie den Aufsichtsbehörden zur Verfügung zu stellen.

Mit diesem Bericht wird der gesetzlichen Anforderung des § 14 Abs. 12 WTG nachgekommen.

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst 57
Betreuungsstelle, Seniorenangelegenheiten und Integration
WTG-Behörde
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
www.kreis-re.de

Redaktion, Texte und Grafiken:

Fachdienst 57
WTG-Behörde

BERICHT DER WTG-BEHÖRDE IM BERICHTSZEITRAUM 2019/2020

ZUSAMMENFASSUNG

Zu Beginn des Jahres 2019 setzte sich die WTG-Behörde (ehemals Heimaufsicht) des Kreises Recklinghausen im Bereich der Verwaltungsmitarbeiter*innen aus vier Vollzeitstellen (drei Vollzeitkräfte und zwei Teilzeitkräfte) sowie drei Pflegefachkräften (zwei Vollzeitkräfte, eine Teilzeitkraft) zusammen. Im Juni 2019 kam eine weitere Verwaltungsmitarbeiterin in Vollzeit hinzu, im Oktober 2019 ging ein Verwaltungsmitarbeiter in den Ruhestand. Zeitgleich wurde eine weitere Teilzeitstelle im Bereich der Verwaltungsmitarbeiter*innen neu besetzt. Somit waren ab Oktober 2019 insgesamt 5 Vollzeitstellen mit 3 Vollzeit- und 3 Teilzeitkräften besetzt. Durch Fluktuation wurden im Laufe des Jahres 2020 2,5 Vollzeitstellen im Bereich der Verwaltungsmitarbeiter*innen vakant, die bis zum Ende des Jahres 2020 nicht neu besetzt wurden.

Die WTG-Behörde hat die Aufgabe Einrichtungen, die Wohn- und Betreuungsangebote für ältere oder pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderung anbieten und deren Nutzerinnen und Nutzer zu informieren und zu beraten sowie für die behördliche Qualitätssicherung zu sorgen. Ebenfalls ist die WTG-Behörde gemäß Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) Ansprechpartner für alle geplanten Neubauten und angedachten Umbauten von stationären Einrichtungen und Gasteinrichtungen (Kurzzeitpflege, Tagespflege, Nachtpflege).

Der Zuständigkeitsbereich der WTG-Behörde erstreckte sich im Berichtszeitraum 2019/2020 auf insgesamt **239** Einrichtungen, davon **118** stationäre Einrichtungen, **48** Gasteinrichtungen sowie **73** Wohngemeinschaften. Im Vergleich dazu umfasste der Zuständigkeitsbereich der WTG-Behörde im Dezember 2018 insgesamt **213** Einrichtungen.

Außerdem wurden bis zum 31.12.2020 über die Datenbank PfAD.wtg 24 Angebote des Service-Wohnens angezeigt.

Ferner hatten im Berichtszeitraum 2019/2020 insgesamt 168 ambulante Dienste ihren Sitz im Kreis Recklinghausen. Davon erbrachten 152 ambulante Dienste Leistungen nach dem SGB XI und 16 Leistungen nach dem SGB IX.

Zusätzlich erbrachten 10 ambulante Dienste mit Niederlassung außerhalb des Kreises Recklinghausen Behandlungs- und Betreuungsleistungen in Einrichtungen, die ihren Sitz im Kreis Recklinghausen haben (beispielsweise in Wohngemeinschaften oder Tagespflegen), so dass auch diese im Aufgabenbereich der WTG-Behörde lagen.

Das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) und die entsprechende Durchführungsverordnung (WTG-DVO) sind im Jahr 2019 novelliert worden. Durch diese Novellierungen sind weitere Aufgaben auf die WTG-Behörde zugekommen. Im Bereich der Ergebnisqualität sollen

Doppelprüfungen durch Prüfinstitutionen nach § 114 SGB XI (Medizinischer Dienst) und der WTG-Behörde vermieden werden. Ist die Ergebnisqualität aber mehr als ein Jahr durch die Prüfinstitutionen nach § 114 SGB XI nicht geprüft worden oder stellen diese bei Ihrer Prüfung pflegerische Mängel fest, so prüft die WTG-Behörde auch weiterhin die Ergebnisqualität im Rahmen ihrer Regelprüfungen. Ferner definieren WTG und WTG-DVO nunmehr weitere Anforderungen an die Wohnqualität, die Prüfungen durch die WTG-Behörde erforderlich machen. Beispielsweise ist in Einrichtungen, die nach dem 16.10.2014 in Betrieb gegangen sind, ein Raucherzimmer vorzuhalten sofern das Rauchen in den Individualbereichen nicht gestattet ist. Außerdem muss allen Nutzer*innen von Wohn- und Betreuungsangeboten sowohl in den Individual- als auch in den Gemeinschaftsräumen ein Internetzugang zur Verfügung stehen.

Auf Grund der Corona-Pandemie wurden im Jahr 2020 für den Zeitraum März bis Ende Juni die Regelprüfungen auf Weisung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) ausgesetzt. Pandemiebedingt kamen weitere Aufgaben auf die WTG-Behörde hinzu.

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätssicherung hat die WTG-Behörde im Berichtszeitraum 2019/2020 insgesamt **310** Prüfungen durchgeführt. Diese teilen sich auf in insgesamt **107** Regelprüfungen, **137** Anlassprüfungen, **57** Nachprüfungen zur Feststellung der Mängelbeseitigung und **9** Statusprüfungen von Wohngemeinschaften.

Zudem wurden im Berichtszeitraum in **fünf** Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot insgesamt **sechs** Aufnahmeverbote angeordnet.

Im Berichtszeitraum 2020 war die Corona-Pandemie vorherrschend und hat die WTG-Behörde in zahlreiche Aufgaben wie beispielsweise Bedarfsprüfungen und Ausgaben von Schutzmaterialien, Prüfungen von Besuchs- und Hygienekonzepten und Plausibilitätsprüfungen von Covid-19-Meldungen über PfAD.wtg eingebunden. In diesem Zusammenhang hat die WTG-Behörde **9** besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe die Genehmigung erteilt, die CoronaAVPflegeundBesuche anzuwenden, **ein** Besuchsverbot angeordnet, **13** Anlassprüfungen und **25** Beratungen im Rahmen einer SARS-CoV-2-Prävention durchgeführt.

Inhalt

1. Allgemeines	5
1.1. Gesetzliche Grundlage	5
1.2 Organisatorische Einbindung und Besetzung.....	6
2. Personelle Ausstattung der WTG-Behörde	7
2.1 Zahl und Qualifikation der Beschäftigten	7
2.2 Fortbildungen	7
2.3 Qualitätsmanagement	8
3. Wohn- und Betreuungsangebote	9
3.1 Grunddaten zu allen Wohn- und Betreuungsangeboten.....	9
3.1.1 Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot.....	9
3.1.2 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	10
3.1.2.1 Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften	10
3.1.2.2 Selbstverantwortete Wohngemeinschaften.....	10
3.1.3 Servicewohnen.....	10
3.1.4 Ambulante Dienste	11
3.1.5 Gasteinrichtungen	11
3.1.6 Anzahl der Einrichtungen	11
3.2 WTG-prüfungsrelevanten Veränderungen gegenüber dem Vorbericht	13
4. Tätigkeiten der WTG-Behörde	15
4.1 Beratung und Information	15
4.2 Überwachung	15
4.2.1 Prüftätigkeit	15
4.2.1.1 Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen)	17
4.2.1.2 Anlassprüfungen/sonstige Prüfungen	18
4.2.1.3 Prüfungsergebnisse	19
4.2.1.4 Quantitative Angaben über gemeinsame Prüfungen mit dem MDK.....	19
4.2.1.5 Anzeigepflichtige Tatbestände/Mitteilungen.....	19
4.2.1.6 Quantitative Angaben über Betrugsfälle	20
4.2.1.7 Beschwerdebearbeitung	20
4.2.1.8 Befreiungen.....	20
4.2.2 Gebührenerhebung	20
4.3. Corona-bedingte Maßnahmen.....	21
4.3.1 Allgemeinverfügung zu Besuchseinschränkungen	21

4.3.1.1	Besuchsverbote	22
4.3.2	Sonstiges	22
4.3.2.1	Schutzmaterialien	22
4.3.2.2	Besuchs- und Hygienekonzepte	23
4.3.2.3	Informationen an Leistungsanbieter*innen über PfAD.wtg.....	24
4.3.2.4	Covid-19-Meldungen über PfAD.wtg.....	25
4.3.2.5	Beratungsangebot im Rahmen einer SARS-CoV-2 Prävention	26
4.3.2.6	Genehmigungen CoronaAVPflegeundBesuche	27
4.4	Zusammenarbeit und Kooperation	27
5.	Fazit, Entwicklungen und Ausblick.....	29
6.	Ansprechpartner*innen	30
7.	Anlagen, Links	31

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1:	Fortbildungen	7
Tabelle 2:	Anzahl der Einrichtungen nach Einrichtungstypen.....	12
Tabelle 3:	Anzahl der Einrichtung in den Städten.....	13
Tabelle 4:	WTG-prüfungsrelevante Veränderungen gegenüber dem Vorbericht.....	13
Tabelle 5	Prüfungstätigkeit	16
Tabelle 6:	Inanspruchnahme Beratungsangebote zur SARS-Cov-2-Prävention 2020	27
Tabelle 7:	Ansprechpartner/innen.....	30
Tabelle 8	Übersicht vollstationäre Pflegeeinrichtungen	35
Tabelle 9	Übersicht besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe	38
Tabelle 10	Übersicht solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen	39
Tabelle 11	Übersicht Hospize.....	39
Tabelle 12	Übersicht anbieterverantwortete Wohngemeinschaften.....	41
Tabelle 13	Übersicht Tagespflegeeinrichtungen.....	44

1. Allgemeines

1.1. Gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage für den Verantwortungsbereich der WTG-Behörde des Kreises Recklinghausen stellt das Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG NRW) vom 2. Oktober 2014 in Verbindung mit der entsprechenden Durchführungsverordnung - Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG-DVO) vom 23.10.2014 dar. Das WTG ist zum 24.04.2019 und die WTG-DVO ist zum 01.06.2019 novelliert worden.

Zweck des WTG ist es, die Würde, die Rechte, die Interessen und Bedürfnisse der Menschen, die Wohn- und Betreuungsangebote für ältere oder pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderung nutzen, vor Beeinträchtigungen zu schützen sowie die Rahmenbedingungen für Betreuungs- und Pflegekräfte positiv zu gestalten und die Einhaltung der den Leistungsanbieter*innen obliegenden Pflichten zu sichern. Es soll älteren oder pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben gewährleisten, deren Mitwirkung und Mitbestimmung unterstützen, die Transparenz über Gestaltung und Qualität von Betreuungsangeboten fördern und zu einer besseren Zusammenarbeit aller zuständigen Behörden beitragen.

Durch die Novellierung sowohl des WTG als auch der WTG-DVO sind weitere Aufgaben auf die WTG-Behörde zugekommen. Im Bereich der Ergebnisqualität sollen Doppelprüfungen durch Prüfinstitutionen nach § 114 SGB XI (Medizinischer Dienst) und der WTG-Behörde vermieden werden. Ist die Ergebnisqualität aber mehr als ein Jahr durch die Prüfinstitutionen nach § 114 SGB XI nicht geprüft worden oder stellen diese bei Ihrer Prüfung pflegerische Mängel fest, so prüft die WTG-Behörde auch weiterhin die Ergebnisqualität im Rahmen ihrer Regelprüfungen. Ist die Ergebnisqualität aber mehr als ein Jahr durch die Prüfinstitutionen nach § 114 SGB XI nicht geprüft worden oder stellen diese bei ihrer Prüfung pflegerische Mängel fest, so prüft die WTG-Behörde auch weiterhin die Ergebnisqualität im Rahmen ihrer Regelprüfungen. Ferner definieren WTG und WTG-DVO nunmehr weitere Anforderungen an die Wohnqualität, die Prüfungen durch die WTG-Behörde erforderlich machen. Beispielsweise ist in Einrichtungen, die nach dem 16.10.2014 in Betrieb gegangen sind, ein Raucherzimmer vorzuhalten sofern das Rauchen in den Individualbereichen nicht gestattet ist. Außerdem muss allen Nutzer*innen von Wohn- und Betreuungsangeboten sowohl in den Individual- als auch in den Gemeinschaftsräumen ein Internetzugang zur Verfügung stehen.

Auf Grund der Corona-Pandemie wurden im Jahr 2020 für den Zeitraum März bis Ende Juni die Regelprüfungen auf Weisung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) ausgesetzt. Pandemiebedingt kamen weitere Aufgaben für die WTG-Behörde hinzu.

1.2 Organisatorische Einbindung und Besetzung

Organisatorisch ist die WTG-Behörde des Kreises Recklinghausen dem Fachdienst 57 – Betreuungsstelle, Seniorenangelegenheiten und Integration zugeordnet.

2. Personelle Ausstattung der WTG-Behörde

2.1 Zahl und Qualifikation der Beschäftigten

Zu Beginn des Jahres 2019 setzte sich die WTG-Behörde (ehemals Heimaufsicht) des Kreises Recklinghausen im Bereich der Verwaltungsmitarbeiter*innen aus vier Vollzeitstellen (drei Vollzeitkräfte und zwei Teilzeitkräfte) sowie drei Pflegefachkräften (zwei Vollzeitkräfte, eine Teilzeitkraft) zusammen. Im Juni 2019 kam eine weitere Verwaltungsmitarbeiterin in Vollzeit hinzu, im Oktober 2019 ging ein Verwaltungsmitarbeiter in den Ruhestand. Zeitgleich wurde eine weitere Teilzeitstelle im Bereich der Verwaltungsmitarbeiter*innen neu besetzt. Somit waren ab Oktober 2019 insgesamt 5 Vollzeitstellen mit 3 Vollzeit- und 3 Teilzeitkräften besetzt. Durch Fluktuation wurden im Laufe des Jahres 2020 2,5 Vollzeitstellen im Bereich der Verwaltungsmitarbeiter*innen vakant, die bis zum Ende des Jahres 2020 nicht neu besetzt wurden.

Alle Verwaltungsmitarbeiter*innen sind entweder Diplomverwaltungswirt*innen oder Verwaltungsfachwirt*innen. Die Pflegefachkräfte sind alle examinierte Altenpfleger*innen oder Gesundheits- und Krankenpfleger*innen.

2.2 Fortbildungen

In den Jahren 2019 und 2020 hat es sowohl für die Verwaltungsmitarbeiter*innen als auch für die Pflegefachkräfte Fortbildungen zu den folgenden Themen gegeben:

Monat/Jahr	Thema	Teilnehmer
Februar 2019	Patientenfixierung – Rechtliches und Praktisches	Pflegefachkräfte
Mai/Juni 2019	Weiterbildung zur Pflegefachkraft für außerklinischen Beatmung	Pflegefachkräfte
November/Dezember 2019	Anfertigung einer praxisgerechten Ordnungsverfügung basierend auf den Rechtsgrundlagen des WTG	Verwaltungskräfte und Pflegefachkräfte
Dezember 2019	Pflege tracheotomierter Patienten	Pflegefachkraft

Tabelle 1: Fortbildungen

2.3 Qualitätsmanagement

Um die Arbeit der WTG-Behörde stetig zu sichern und zu verbessern, nehmen die Mitarbeiter*innen an folgenden Arbeits- und Austauschtreffen teil:

- Teilnahmen an Dienstbesprechungen des zuständigen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS)
- Teilnahme an Dienstbesprechungen mit der Bezirksregierung Münster
- Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft der Pflegefachkräfte der WTG-Behörden im Regierungsbezirk Münster.

Einige der hier genannten Veranstaltungen wurden im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie auf das Jahr 2021 verschoben oder als Video- und/oder Telefonkonferenz durchgeführt.

3. Wohn- und Betreuungsangebote

3.1 Grunddaten zu allen Wohn- und Betreuungsangeboten

Wer Angebote nach dem WTG betreiben will, hat dieses gemäß § 9 WTG der WTG-Behörde anzuzeigen. § 5 Abs. 1 WTG-DVO schreibt vor, dass die Leistungsanbieter*innen zur Erfüllung dieser Anzeigepflicht die elektronische Datenbank PfAD.wtg nutzen müssen.

Der Zuständigkeitsbereich der WTG-Behörde erstreckte sich im Berichtszeitraum 2019/2020 laut den in PfAD.wtg gemeldeten Leistungsangeboten auf insgesamt **239** Einrichtungen, davon **81** vollstationäre Pflegeeinrichtungen, **37** besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe, **48** Gasteinrichtungen sowie **73** Wohngemeinschaften. Im Vergleich dazu umfasste der Zuständigkeitsbereich der WTG-Behörde in den Jahren 2017 - 2018 insgesamt **213** Einrichtungen.

Außerdem wurden bis zum 31.12.2020 über die Datenbank PfAD.wtg **24** Angebote des Service-Wohnens angezeigt.

Ferner hatten im Berichtszeitraum 2019/2020 insgesamt **168** ambulante Dienste ihren Sitz im Kreis Recklinghausen. Davon erbrachten **152** ambulante Dienste Leistungen nach dem SGB XI und **16** Leistungen nach dem SGB IX.

Zusätzlich erbrachten **10** ambulante Dienste mit Niederlassung außerhalb des Kreises Recklinghausen Behandlungs- und Betreuungsleistungen in Einrichtungen, die ihren Sitz im Kreis Recklinghausen haben (beispielsweise in Wohngemeinschaften oder Tagespflegen), so dass auch diese im Aufgabenbereich der WTG-Behörde lagen.

3.1.1 Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot

Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot („EULA“) stellen die altbekannte Heimunterbringung im klassischen Sinne dar. In diesen Wohn- und Betreuungsangeboten erhalten die Nutzer*innen Wohnraum, Betreuungsleistungen (Pflege und soziale Betreuung) sowie eine umfassende hauswirtschaftliche Versorgung.

Entscheidend für die Einordnung des Wohnangebotes in diese Kategorie ist, dass diese Leistungen nur im Paket und von einer/einem einheitlichen Leistungsanbieter*in angeboten werden und deren Nutzer*innen nicht die Möglichkeit haben, einzelne Komponenten (z.B. Pflege und/oder hauswirtschaftliche Versorgung) von anderen (externen) Anbietern zu buchen. Daher stellt das WTG an diese Wohnform die vergleichsweise höchsten Anforderungen, da das Schutzbedürfnis der Nutzer*innen hier am größten ist.

Auch besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe (bes. Wohnformen EGH) zählen zu den Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot.

3.1.2 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen

Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen sind Wohn- und Betreuungsangebote, in denen mehrere ältere oder pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderungen in einer Wohnung mit einem gemeinsamen Hausstand leben und ihnen von einem oder mehreren Leistungsanbieter*innen Betreuungsleistungen angeboten werden. Dies gilt nicht für Personen, die in einer Partnerschaft leben oder verwandt sind und in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen können selbstverantwortet oder anbieterverantwortet sein.

3.1.2.1 Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften

Nur in anbieterverantworteten Wohngemeinschaften steht den WTG-Behörden ein Prüfungsrecht im Rahmen der Regelprüfungen und anlassbezogenen Prüfungen zu. Dementsprechend kann die WTG-Behörde auch nur in anbieterverantworteten Wohngemeinschaften ordnungsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Nutzer*innen ergreifen.

3.1.2.2 Selbstverantwortete Wohngemeinschaften

In selbstverantworteten Wohngemeinschaften wird der WTG-Behörde das Prüfungsrecht lediglich im Rahmen der Statusüberprüfung eingeräumt. Hierbei soll durch die WTG-Behörde festgestellt werden, ob es sich bei der angezeigten Wohngemeinschaft um eine selbstverantwortete Wohngemeinschaft handelt. Um den Status einer Wohngemeinschaft festzustellen, überprüft die WTG-Behörde insbesondere die Räumlichkeiten der Wohngemeinschaft, spricht mit den Nutzer*innen oder deren Angehörigen und prüft die Miet- und Betreuungs- bzw. Pflegeverträge der Nutzer*innen.

3.1.3 Servicewohnen

Angebote des Servicewohnens sind Angebote, in denen die Überlassung von Wohnraum rechtlich verpflichtend mit der Zahlung eines Entgelts für allgemeine Unterstützungsleistungen wie Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung, die Vermittlung von Betreuungsdiensten oder Notrufdiensten (Grundleistungen) verbunden ist. Darüberhinausgehende Leistungen (z.B. pflegerische und/oder soziale Betreuung) sind von den Nutzer*innen dieser Angebote hingegen frei wählbar. Angebote des

Servicewohnens (= sog. "Betreutes Wohnen") unterliegen nicht den Anforderungen des WTG. Es erfolgt keine behördliche Qualitätssicherung in Form von Regel- oder Anlassprüfungen.

3.1.4 Ambulante Dienste

Ambulante Dienste sind mobile Pflege- und Betreuungsdienste, die entgeltlich Leistungen im Sinne des WTG erbringen. Sie unterfallen nur dann den Anforderungen des WTG, sofern sie ihre Leistungen in Wohngemeinschaften im Sinne des Wohn- und Teilhabegesetzes erbringen. Die behördliche Qualitätssicherung erfolgt in Form von Regel- und Anlassprüfungen (sofern ambulante Leistungen in anbietersverantworteten Wohngemeinschaften erbracht werden) oder Anlassprüfungen (sofern Leistungen in selbstverantworteten Wohngemeinschaften erbracht werden und der Medizinische Dienst der Krankenkassen keinen Gebrauch von seinem vorrangigen Prüfrecht gemacht hat oder wenn eine eigene Prüfung aufgrund einer akuten Gefahr geboten ist).

3.1.5 Gasteinrichtungen

Gasteinrichtungen sind entgeltlich betriebene Einrichtungen, die dem Zweck dienen, Nutzer*innen nur vorübergehend aufzunehmen und ihnen Betreuungsleistungen anzubieten. Gasteinrichtungen sind Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege, Hospize sowie Kurzzeitpflegeeinrichtungen. Sie unterfallen den Anforderungen des WTG. Die behördliche Qualitätssicherung erfolgt in Form von Regel- oder Anlassprüfungen.

3.1.6 Anzahl der Einrichtungen

Derzeit umfasst der Verantwortungsbereich der WTG-Behörde des Kreises Recklinghausen die folgende Anzahl von Einrichtungen:

Art der des Leistungsangebotes	Anzahl	Plätze	Einrichtungen mit Bestandschutz
EULA SGB XI	81	7207	69
bes. Wohnformen EGH	37	1372	28
Gasteinrichtungen insgesamt	48	670	22
davon Hospize	2	19	2
davon Tagespflegeeinrichtungen	45	640	19
davon Nachtpflegeeinrichtungen	0		
davon Kurzzeitpflegeeinrichtungen	1	11	1
Wohngemeinschaften	73	585	5
davon als anbieterverantwortet gemeldet	44	398	
davon als selbstverantwortet gemeldet	29	187	
Servicewohnen	24	1254	
Ambulante Dienste	168		
davon mit Leistungen nach SGB XI	152		
davon mit Leistungen nach SGB IX	16		
Gesamt	431		

Tabelle 2: Anzahl der Einrichtungen nach Einrichtungstypen

Stadt	EULA SGB XI	bes. Wohnformen EGH	WG	Tagespflege	Kurzzeitpflege	Hospize	Service wohnen
Castrop-Rauxel	8	3	6	7	0	0	2
Datteln	3	2	11	3	0	1	2
Dorsten	11	6	5	4	0	0	1
Gladbeck	11	2	7	6	1	0	3
Haltern am See	5	3	0	4	0	0	0
Herten	10	8	11	5	0	0	7
Marl	11	5	6	6	0	0	0
Oer-Erkenschwick	4	3	3	3	0	0	2
Recklinghausen	15	4	10	5	0	1	5
Waltrop	3	1	12	2	0	0	2
Gesamt	81	37	71	45	1	2	24

Tabelle 3: Anzahl der Einrichtung in den Städten

3.2 WTG-prüfungsrelevanten Veränderungen gegenüber dem Vorbericht

Art der Einrichtung	Anzahl 12/2018	Anzahl 12/2020	Differenz
EULA SGB XI	78	81	+3
bes. Wohnformen EGH	41	37	-4
Gasteinrichtungen insgesamt	41	48	+7
davon Hospize	2	2	
davon Tagespflegeeinrichtungen	38	45	+7
davon Nachtpflegeeinrichtungen	0		
davon Kurzzeitpflegeeinrichtungen	1	1	
Wohngemeinschaften	53	73	+20
davon derzeit als anbieterverantwortet gemeldet	23	44	+19
davon derzeit als selbstverantwortet gemeldet	30	29	-1
Gesamt	213	239	+26

Tabelle 4: WTG-prüfungsrelevante Veränderungen gegenüber dem Vorbericht

In der direkten Gegenüberstellung zeigt sich weiterhin ein Anstieg der Leistungsangebote. Vorwiegend ist dieser durch die Inbetriebnahme neuer Wohngemeinschaften und Tagespflegen begründet.

4. Tätigkeiten der WTG-Behörde

Die WTG-Behörde des Kreises Recklinghausen hat die Aufgabe, Einrichtungen, die Wohn- und Betreuungsangebote für ältere oder pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderung anbieten, zu informieren, zu beraten und für die behördliche Qualitätssicherung zu sorgen. Dabei prüft die WTG-Behörde die Wohn- und Betreuungsangebote in regelmäßigen Abständen (Regelprüfung) sowie bei aufkommenden Beschwerden (anlassbezogene Prüfungen). Die Einrichtungsträger werden hierbei über festgestellte Mängel informiert und hinsichtlich der Mängelbeseitigung beraten. Bei massiven Mängeln obliegt es der WTG-Behörde, diese durch ordnungsbehördliche Maßnahmen zu beseitigen.

4.1 Beratung und Information

Die WTG-Behörde des Kreises Recklinghausen versteht sich in erster Linie als Beratungsinstitution sowohl für Nutzer*innen von Einrichtungen und deren Angehörige oder Betreuer als auch für die Betreuungseinrichtung und deren Personal. Im Berichtszeitraum hat die WTG-Behörde Beratungen mit folgenden Schwerpunkten durchgeführt:

- Neubau-/Umbaumaßnahmen
- Pflege und Betreuung
- Beschwerdemanagement
- Wohnqualität
- Barrierefreiheit
- Personelle Ausstattung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Alltagsgestaltung und soziale Teilhabe
- Rechte und Pflichten des Nutzerbeirats

4.2 Überwachung

4.2.1 Prüftätigkeit

Insgesamt haben die Mitarbeiter*innen der WTG-Behörde des Kreises Recklinghausen im Jahr 2019 164 Prüfungen in Wohn- und Betreuungsangeboten nach dem Wohn- und Teilhabegesetz durchgeführt.

Im Jahr 2020 wurden – trotz Aussetzung der Regelprüfungen von März bis Juni - insgesamt 146 Prüfungen in Wohn- und Betreuungsangeboten nach dem WTG durchgeführt.

In Bezug auf Covid-19 führte die WTG-Behörde - teilweise in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt - Anlassprüfungen in 13 Einrichtungen durch. Diese bezogen sich auf

hohe Infektionsgeschehen sowie Beschwerden zu nicht ausreichenden Hygienemaßnahmen.

Prüfungsart	Anzahl 2019	Anzahl 2020
Regelprüfungen	68	39
davon in EULA SGB XI	39	13
davon in bes. Wohnformen EGH	17	6
davon in Hospizen	2	0
davon in Tagespflegen	7	11
davon in Wohngemeinschaften	3	9
Anlassbezogene Prüfungen	55	82
davon in EULA SGB XI	51	64
davon in bes. Wohnformen EGH	2	4
davon in Hospizen	0	0
davon in Tagespflegen	0	1
davon in Wohngemeinschaften	2	13
Nachprüfungen	35	22
davon in EULA SGB XI	28	16
davon in bes. Wohnformen EGH	3	5
davon in Hospizen	0	0
davon in Tagespflegen	1	1
davon in Wohngemeinschaften	3	0
Statusprüfungen Wohngemeinschaften	6	3
Gesamt	164	146

Tabelle 5 Prüfungstätigkeit

4.2.1.1 Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen)

Die WTG-Behörde des Kreises Recklinghausen prüft die Wohn- und Betreuungsangebote in den folgend beschriebenen Einrichtungen in regelmäßigen Abständen (Regelprüfungen). Dabei formuliert das Wohn- und Teilhabegesetz NRW Zeitabstände für die Regelprüfungen:

Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot

Die zuständige Behörde nimmt bei jeder Einrichtung mindestens eine Regelprüfung im Jahr vor. Abweichend können Regelprüfungen in größeren Abständen bis zu höchstens zwei Jahren stattfinden, wenn bei der letzten Prüfung durch die zuständige Behörde keine Mängel festgestellt wurden, zu deren Beseitigung eine Anordnung erforderlich wurde (wesentliche Mängel).

Hospize

Die Erfüllung der Pflichten der Leistungsanbieter*innen in Gasteinrichtungen werden von den zuständigen Behörden anlassbezogen sowie regelmäßig im Abstand von höchstens drei Jahren geprüft.

Wohngemeinschaften

Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften

Die zuständige Behörde nimmt bei jeder anbieterverantworteten Wohngemeinschaft mindestens eine Regelprüfung im Jahr vor. Abweichend können Regelprüfungen in größeren Abständen bis zu höchstens zwei Jahren stattfinden, wenn bei der letzten Prüfung durch die zuständige Behörde keine wesentlichen Mängel festgestellt wurden.

Selbstverantwortete Wohngemeinschaften

In selbstverantworteten Wohngemeinschaften prüft die zuständige Behörde bei Bekanntwerden der Wohngemeinschaft und in regelmäßigen Abständen das Vorliegen der Voraussetzungen einer selbstverantworteten Wohngemeinschaft.

Gasteinrichtungen

Die Erfüllung der Pflichten der Leistungsanbieter*innen in Gasteinrichtungen werden von den zuständigen Behörden anlassbezogen sowie regelmäßig im Abstand von höchstens drei Jahren geprüft.

4.2.1.2 Anlassprüfungen/sonstige Prüfungen

Anlassbezogene Prüfungen werden durch die WTG-Behörde des Kreises Recklinghausen durchgeführt, wenn Anhaltspunkte oder Beschwerden vorliegen, dass die Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes nicht eingehalten werden und dadurch eine Gefährdung der Nutzer*innen vorliegen könnte.

Anlassbezogene Prüfungen werden ebenfalls unangemeldet durchgeführt. Wichtig ist hierbei, dass sowohl konkrete, personenbezogene Beschwerden überprüft als auch anonyme Beschwerden bearbeitet werden.

Häufigste Gründe für Beschwerden seitens der Nutzer*innen der Einrichtungen bzw. Angehöriger oder gesetzlicher Betreuer waren pflegerische Mängel oder die Frage nach ausreichender personeller Besetzung der Einrichtung. Ebenfalls erreichten die WTG-Behörde des Kreises Recklinghausen anonyme Beschwerden von Mitarbeiter*innen von Einrichtungen bzgl. der Arbeitszustände oder der personellen Besetzungen der Einrichtung. Die Beschwerden können sowohl mündlich (in einem Telefonat oder persönlichem Gespräch) als auch schriftlich (per Post/ E-Mail) ergehen.

Zur Beschwerdebearbeitung gehörten persönliche Gespräche mit den Beschwerdeführern und Vertretern der Betreuungseinrichtung.

Dabei wirkt die WTG-Behörde des Kreises Recklinghausen oftmals als Mediator zwischen den verschiedenen Parteien und versucht zu vermitteln und zu beraten. Bei Beschwerden über pflegerische Zustände in einer Einrichtung wurde in der Regel Einsicht in die Pflege- und Betreuungsdokumentationen genommen, um zu prüfen, ob die bemängelten Leistungen fachgerecht durchgeführt bzw. dokumentiert wurden. Bei Beschwerden hinsichtlich der personellen Besetzungen werden beispielsweise die Dienstpläne, die personelle Ausstattung der Einrichtung oder die Fort- und Weiterbildungen des entsprechenden Personals überprüft. Soweit die Beschwerden nachweislich zu Recht geäußert werden, findet eine Beratung der Einrichtungen zur Abstellung von Mängeln statt oder es wurden konkrete Anordnungen seitens der WTG-Behörde erlassen. Beschwerdeführer werden soweit gewünscht über die Ergebnisse der Bearbeitung informiert.

Sollten Regelprüfungen oder anlassbezogene Prüfungen einen Anlass geben eine Anordnung zur Mängelbeseitigung zu erlassen, so kann die WTG-Behörde die Mängelbeseitigung bei sogenannten Nachprüfungen kontrollieren. Nachprüfungen können beispielsweise nach Aktenlage durch das Nachreichen von Unterlagen

oder sonstigen Nachweisen geschehen, aber auch durch eine nochmalige Nachprüfung vor Ort, wenn Pflegemängel oder Mängel hinsichtlich der Wohnqualität aufgetreten sind.

In selbstverantworteten Wohngemeinschaften prüft die zuständige Behörde bei Bekanntwerden der Wohngemeinschaft und in regelmäßigen Abständen das Vorliegen der Voraussetzungen einer selbstverantworteten Wohngemeinschaft in Abgrenzung zu einer anbieterverantworteten Wohngemeinschaft.

4.2.1.3 Prüfungsergebnisse

Im Berichtszeitraum 2019 wurden auf Grund von schwerwiegenden Mängeln ordnungsbehördlich 4 Belegungsstopps – einer davon bezog sich auf die Belegung einzelner Zimmer – angeordnet.

Weiterhin wurden 2019 Anordnungen zur personellen Mindestbesetzung und Ausstattung, zum Umgang mit Arzneimitteln, zur Wundversorgung, Hygiene und Dokumentation erteilt.

In einem Fall wurde die Übertragung von Fachkraftaufgaben an eine Nichtfachkraft untersagt. Außerdem wurde einer Tagespflege die Ausnahmegenehmigung zur tageweisen Überschreitung der maximalen Belegung widerrufen.

Im Berichtszeitraum 2020 wurden auf Grund von schwerwiegenden Mängeln ordnungsbehördlich 2 Belegungsstopps angeordnet.

Des Weiteren wurden in 2020 Anordnungen zur personellen Besetzung in der Nacht, zum Umgang mit Arzneimitteln, zur Wundversorgung, Hygiene, Dokumentation, Ernährungs- und Risikomanagement erteilt.

4.2.1.4 Quantitative Angaben über gemeinsame Prüfungen mit dem MDK

Im Jahr 2019 hat eine Anlassprüfung gemeinsam mit dem MDK stattgefunden.

Im Jahr 2020 wurden in Bezug auf Covid-19 mehrere Anlassprüfungen in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt durchgeführt.

4.2.1.5 Anzeigepflichtige Tatbestände/Mitteilungen

Die Tätigkeit der WTG-Behörde beinhaltet die Prüfung der gemäß § 9 WTG i. V. m. §§ 23, 33, 35, 36, 43 WTG DVO anzeigepflichtigen Tatbestände. Wer Angebote nach dem WTG betreiben will, hat seine Absicht spätestens zwei Monate vor der vorgesehenen Betriebsaufnahme der WTG-Behörde anzuzeigen.

Diese Verpflichtung gilt nicht nur für Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, anbieterverantwortete Wohngemeinschaften und Gasteinrichtungen, sondern auch für ambulante Dienste und das Servicewohnen. Je nach Leistungsangebot beinhaltet die Anzeigepflicht unterschiedliche Angaben.

Im Berichtszeitraum wurden Anzeigeprüfungen zu folgenden Themen durchgeführt:

- Beabsichtigte Inbetriebnahme
- Einstellung einer Betreuungseinrichtung
- Wechsel der Einrichtungsleitung, der Pflegedienstleitung, der verantwortlichen Fachkraft

4.2.1.6 Quantitative Angaben über Betrugsfälle

Im Berichtszeitraum sind der WTG-Behörde keine Betrugsfälle bekannt geworden.

4.2.1.7 Beschwerdebearbeitung

Wie in den Vorjahren zeigte sich auch im Berichtszeitraum 2019 - 2020, dass die meisten Beschwerden den Bereich der Pflege und Betreuung betrafen. Im Mittelfeld lagen Beschwerden zum Qualitätsmanagement, zur personellen Ausstattung und zur Wohnqualität. Wenige Beschwerden gab es in den Bereichen Mitwirkung- und Mitbestimmung, Alltagsgestaltung und soziale Betreuung sowie hauswirtschaftliche Versorgung.

4.2.1.8 Befreiungen

Im Berichtszeitraum 2019 - 2020 wurden keine Befreiungen durch die WTG-Behörde ausgesprochen.

4.2.2 Gebührenerhebung

Mit Datum vom 23.10.2019 ist die 40. Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung in Kraft getreten. Die Tarifstelle 10a. (Ziff. 10a. 1 bis 10a.3.3), nach welcher Gebühren für Amtshandlungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz erhoben werden können, wurde umfassend geändert und enthält Rahmenempfehlungen, die von jeder Kommune in Eigenverantwortung ausgelegt werden können. Insbesondere wurden die Gebühren und die Gebührenrahmen stark angehoben, um den Kreisen und kreisfreien Städten grundsätzlich Kostendeckung zu ermöglichen. Erstmals sind außerdem für anlassbezogene Prüfungen, sofern sich ein Anlass als begründet erweist, sowie Nachprüfungen zur Feststellung der

Mängelbeseitigung eine Gebührenhöhe nach Zeitaufwand vorgesehen. Von Oktober 2020 bis März 2021 hat eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Städtetags Nordrhein-Westfalen, des Landkreistags Nordrhein-Westfalen sowie von WTG-Behörden aus verschiedenen Regierungsbezirken eine Empfehlung zur Gebührenfestsetzung für Amtshandlungen auf der Grundlage der neuen Tarifstelle erarbeitet. Die WTG-Behörde des Kreises Recklinghausen hat an der Arbeitsgruppe teilgenommen. Die neue Empfehlung ist abschließend mit dem MAGS abgestimmt worden. In der Folge sind die durch die Leistungsanbieter*innen zu entrichtenden Gebühren im Vergleich zu den Vorjahren zum Teil deutlich angestiegen.

Insgesamt wurden in den Jahren 2019 und 2020 Gebühren in Höhe von 248.075,46 € durch die WTG-Behörde erhoben.

4.3. Corona-bedingte Maßnahmen

Die WTG-Behörde ist seit Beginn der Corona-Pandemie fortlaufend mit neuen, pandemiebedingten Aufgaben konfrontiert.

Rechtliche Grundlagen für das Handeln der WTG-Behörden im Rahmen der Corona-Pandemie sind neben dem Wohn- und Teilhabegesetz die Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO), die CoronaBetreuungsverordnung (CoronaBetrVO), die Allgemeinverfügungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalens (MAGS NRW) zum Schutz von Pflegeeinrichtungen vor dem Eintrag von SARS-CoV-2-Viren unter Berücksichtigung des Rechts auf Teilhabe und sozialer Kontakte der pflegebedürftigen Menschen und zum Schutz von Menschen mit Behinderungen und Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten in der Eingliederungshilfe und Einrichtungen der Sozialhilfe vor dem Eintrag von SARS-CoV-2-Viren unter Berücksichtigung des Rechts auf soziale Teilhabe (CoronaAVPflegeundBesuche, CoronaAVGHSozH) sowie die Allgemeinverfügung des Landes NRW zur Umsetzung des Anspruchs auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 gemäß Coronavirus-Testverordnung (TestV) (AVTestV).

4.3.1 Allgemeinverfügung zu Besuchseinschränkungen

Mitte März 2020 erließ die WTG-Behörde nach Weisung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) die Allgemeinverfügung des Kreises Recklinghausen zu Besuchseinschränkungen für vollstationäre Pflegeeinrichtungen und besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe, in denen besonders schutzbedürftige Personen leben sowie für anbieterverantwortete Wohngemeinschaften im Sinne des § 24 Abs. 3 – 5 des Wohn- und Teilhabegesetzes.

Diese Allgemeinverfügung entfiel durch den Erlass der CoronaSchVO durch den Landesgesetzgeber und nachfolgenden Allgemeinverfügungen des Landesgesetzgebers zur Pflege, Betreuung und Besuchen und wurde somit durch die WTG-Behörde aufgehoben.

4.3.1.1 Besuchsverbote

Gemäß Ziffer 9.2 der CoronaAVPflegeundBesuche konnte die zuständige WTG-Behörde in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt seit dem 24.12.2020 Besuche in der Einrichtung oder ein Verlassen der Einrichtung unter Maßgabe der nachfolgenden Sätze untersagen.

Bei einer diffusen Infektionslage, die zunächst hinsichtlich der Art des Eintrags des Virus und seiner Ausbreitung in der Einrichtung aufgeklärt werden musste, konnte die WTG-Behörde zunächst in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt für maximal 12 Tage ein Besuchsverbot oder ein Verbot des Verlassens für die betroffene Einrichtung aussprechen.

Das Verhängen eines Besuchsverbots war darüber hinaus möglich, wenn und solange die WTG-Behörde zu dem Ergebnis kam, dass durch die Erkrankung und Quarantäne des Pflegepersonals, trotz Ausschöpfung möglicher Verstärkungen durch anderes Personal, einschließlich Zeitarbeitsmitarbeitenden, ein geordnetes Besuchermanagement nicht mehr gewährleistet werden konnte. Ausnahmsweise konnte die zuständige untere Gesundheitsbehörde bei Gefahr im Verzug nach § 16 Abs. 7 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorläufige Anordnungen erlassen.

In allen Einrichtungen der vollstationären Pflege sowie in den besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe (die durch die WTG-Behörde eine - wie nachfolgend unter Ziffer 4.3.2.6 beschrieben - Genehmigung erteilt bekommen haben), in denen 10 oder mehr infizierte Bewohner über PfAD.wtg gemeldet wurden, hat die WTG-Behörde geprüft, ob ein Besuchsverbot nach den o.g. Voraussetzungen ausgesprochen werden sollte.

Ausgesprochen wurde dieses Besuchsverbot für eine Einrichtung.

4.3.2 Sonstiges

4.3.2.1 Schutzmaterialien

Zu Beginn der Corona-Pandemie lag ein absoluter Mangel an Schutzmaterialien vor. Insgesamt 118 vollstationäre Einrichtungen sowie 168 ambulante Dienste im Kreis Recklinghausen bekamen auf dem freien Markt so gut wie keine Materialien

mehr. Ab Mitte März 2020 wurde dem Kreis Recklinghausen über das MAGS NRW Schutzmaterial zur Verteilung an die vollstationären Einrichtungen und ambulanten Dienste zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig gab der Kreis Recklinghausen bei Bedarf Schutzmaterialien aus eigenem Bestand an die Leistungsanbieter*innen ab. Die WTG-Behörde wurde durch den Krisenstab beauftragt, angemeldete Bedarfe der Leistungsanbieter*innen – an Hand einer zuvor durch die WTG-Behörde erstellten Bedarfsanalyse sowie unter Berücksichtigung der noch in den Leistungsangeboten vorhandenen Schutzmaterialien – auf Plausibilität zu prüfen und in Zusammenarbeit mit dem FD 38 (Katastrophenschutz) abzuwickeln.

Im Zeitraum März 2020 bis Juni 2020 wurden durch die WTG-Behörde ca. 600 Bedarfsmeldungen geprüft und 300 Bedarfsmeldungen abgewickelt. Die Prüfung der Bedarfsmeldungen beinhaltete auch die pflegfachliche Beratung der Leistungsanbieter*innen zum Einsatz der Schutzmaterialien unter Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) sowie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAUA).

Dabei wurden u.a. 290.000 Mund-Nasen-Schutz-Masken, 195.000 FFP2-Masken, 40.400 Handschuhe, 12.400 Schutzkittel/-overalls sowie 1220 Liter Handdesinfektionsmittel durch die WTG-Behörde verteilt.

Bis zur Einrichtung eines eigenen Verteilerzentrums des Krisenstabs wurden die Schutzmaterialien durch die WTG-Behörde z.T. selbst ausgeliefert bzw. zur Abholung bereitgestellt.

Ab Juli 2020 erfolgte die Bedarfsprüfung und Abwicklung durch den FD 38 (Katastrophenschutz). Die pflegfachliche Beratung des FD 38 sowie auch einzelner Leistungsanbieter*innen wurde bis zum Ende des Jahres 2020 weiterhin durch die WTG-Behörde gewährleistet.

4.3.2.2 Besuchs- und Hygienekonzepte

Mit der CoronaSchVO untersagte der Landesgesetzgeber mit Wirkung ab dem 23.03.2020 Besuche in Pflegeeinrichtungen soweit diese nicht der medizinischen oder pflegerischen Versorgung dienen oder aus medizinischen bzw. ethisch-sozialen Gründen geboten waren.

Ab dem 08.05.2020 wurden Besuche in Pflegeeinrichtungen wieder zugelassen. Besuche in vollstationären Pflegeeinrichtungen müssen auf Grund der CoronaSchVO sowie den nachfolgenden Allgemeinverfügungen des MAGS zu

Besuchen und Aufnahmen zur Vermeidung von Infektionsgefahren und unter Berücksichtigung des Rechts der Nutzer*innen auf Teilhabe und soziale Kontakte organisiert und durchgeführt werden. Dazu hatten und haben die vollstationären Pflegeeinrichtungen, die besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe sowie die anbieterverantworteten Wohngemeinschaften ein Besuchskonzept unter Darstellung der vorgesehenen Hygienemaßnahmen und des Teilhabebedarfs der Nutzer*innen zu erstellen und fortzuschreiben.

Auch untersagte die CoronaSchVO zu Beginn der Pandemie den Betrieb von Gasteinrichtungen wie Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen. Im Juni 2020 wurde der Betrieb jedoch wieder erlaubt. Durch die Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO) wurde festgelegt, dass der Betrieb nur auf der Basis eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts zulässig ist.

Sowohl Besuchskonzepte als auch Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte waren und sind fortlaufend bei Änderungen bzw. Anpassungen an die geltenden Rechtsgrundlagen anzupassen und der WTG-Behörde zur Kenntnis zu geben.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach § 43 WTG überwachte die WTG-Behörde hier, ob das Recht der Nutzer*innen auf Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben sowohl im Konzept als auch bei seiner Umsetzung ausreichend berücksichtigt wird. Sie konnte hierzu die erforderlichen Anordnungen treffen.

Im Berichtsjahr 2020 hat die WTG-Behörde Besuchskonzepte von insgesamt **162** Einrichtungen (EULA SGB IX, bes. Wohnformen der , anbieterverantwortete WG) sowie Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte von insgesamt **46** Gasteinrichtungen (Tagespflege, Hospiz) fortlaufend daraufhin überprüft, ob die Rechte der Nutzer*innen bzw. Tagesgäste auf Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben ausreichend berücksichtigt werden.

Zum Mittel der ordnungsbehördlichen Anordnung musste die WTG-Behörde im Bereich der Besuchskonzepte im Berichtsjahr 2020 in keinem Fall greifen, es wurden aber zahlreiche Beratungen durchgeführt.

4.3.2.3 Informationen an Leistungsanbieter*innen über PfAD.wtg

Im Rahmen der Corona-Pandemie hat die WTG-Behörde die Datenbank PfAD.wtg als Informationsmedium genutzt. Durch diese Datenbank war es der WTG-Behörde möglich, schnell und effizient Nachrichten, Informationen sowie Abfragen

des MAGS oder der Bezirksregierung an die Leistungsanbieter*innen weiterzugeben und sie somit in ihrer Arbeit zu unterstützen.

In den meisten Fällen führten die Mitteilungen zu weiteren telefonischen Beratungen.

Die Mitteilungen hatten vorwiegend folgende Themenbereiche zum Inhalt:

- Sicherstellung der pflegerischen Versorgung
- Beatmungskapazitäten
- Besuchseinschränkungen
- Meldungen bei COVID-Erkrankungen
- Schutzausrüstung
- Neu-/Wiederaufnahmen
- Testverfahren
- Impfung
- Beratungsangebot der WTG-Behörde im Rahmen von Prävention
- Verfügungen/Verordnungen des MAGS
- Informationen des FD 53 (Gesundheitsamt)

4.3.2.4 Covid-19-Meldungen über PfAD.wtg

Ab März 2020 galt für Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe sowie für ambulante Pflegedienste, täglich die Anzahl der mit SARS-CoV-2 infizierten Nutzer*innen, Klient*innen, Beschäftigten und in Quarantäne befindlichen Beschäftigten des Leistungsangebotes über eine Excel-Tabelle der WTG-Behörde zu melden. Die Mitarbeiter*innen der WTG-Behörde nahmen im Rahmen dieser Meldungen Kontakt zu den betreffenden Leistungsangeboten auf und erfragten beispielsweise,

- die Anzahl der infizierten Nutzer*innen, die zur stationären Behandlung in ein Krankenhaus aufgenommen wurden und die in der Einrichtung verblieben waren,
- welcher Berufsgruppe (Pflegefachkräfte, Pflegehilfskräfte, Hauswirtschaftskräfte, Reinigungskräfte, Betreuungskräfte, Fachkräfte in der Eingliederungshilfe, etc.) die infizierten bzw. sich in Quarantäne befindlichen Beschäftigten angehörten,
- die Anzahl der sich in eingeschränkter Quarantäne befindlichen Beschäftigten,

- ob bereits das Gesundheitsamt involviert wurde und wann die nächsten Testungen durchgeführt wurden bzw. wann mit Ergebnissen zu rechnen war,
- ob genügend Schutzmaterial in den Einrichtungen vorhanden waren,
- ob infizierte Nutzer*innen isoliert wurden.

Gleichzeitig wurden die einzelnen Meldungen zu einer Gesamtmeldung zusammengefasst und an den Krisenstab des Kreises Recklinghausen und den Krisenstab der Bezirksregierung Münster gesandt. Mitte Juni 2020 wurden die Leistungsanbieter*innen der genannten Angebote durch das MAGS dazu aufgefordert, diese Meldungen über die Datenbank PfAD.wtg zu tätigen.

Bis dahin hatten die Mitarbeiter*innen der WTG-Behörde fast 1000 Meldungen nach der oben beschriebenen Vorgehensweise bearbeitet.

Die Mitarbeiter*innen der WTG-Behörde hatten aber weiterhin die Aufgabe, die in PfAD.wtg gemachten Meldungen auf ihre Plausibilität zu prüfen. Dieses geschah durch tägliche Telefonate mit den betroffenen Einrichtungen.

Die Meldungen inklusiver Veränderungen wurden an den Krisenstab des Kreises Recklinghausen weitergegeben.

4.3.2.5 Beratungsangebot im Rahmen einer SARS-CoV-2 Prävention

Da Mitte Oktober 2020 viele Regelungen und Empfehlungen durch z.B. landesrechtliche Allgemeinverfügungen oder die häufigen Änderungen der RKI Empfehlungen existierten, hat die WTG-Behörde den Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, den besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe, den anbieterverantworteten Wohngemeinschaften und den Tagespflegen zur Unterstützung eine Beratung im Rahmen einer SARS-CoV-2 Prävention angeboten, soweit die begrenzten personellen Ressourcen es zuließen.

Hierbei war die WTG-Behörde proaktiv auf die Leistungsanbieter*innen zugegangen, da die präventive Beratung nicht gesetzlich verpflichtend war.

Um die Beratungen effizient durchzuführen, hat die WTG-Behörde ein Begehungs- und Beratungsprotokoll entworfen. Nach diesem Muster wurden die Einrichtungen, die das Angebot angenommen haben, aufgesucht und gemeinsam mit einer verantwortlichen Fachkraft (z.B. Hygienebeauftragte) begangen. Dabei wurden Fragestellungen der Einrichtungen beantwortet und Hinweise gegeben, die die Einrichtungen in ihrer täglichen Arbeit unterstützten.

Im Zeitraum Oktober bis Dezember 2020 wurde dieses Angebot 25-mal angenommen:

	Oktober 2020	November 2020	Dezember 2020
EULA SGB XI	6	7	2
bes. Wohnform EGH	1	1	0
WG	1	2	0
Tagespflege	3	2	0
Gesamt	11	12	2

Tabelle 6: Inanspruchnahme Beratungsangebote zur SARS-Cov-2-Prävention 2020

4.3.2.6 Genehmigungen CoronaAVPflegeundBesuche

Befanden sich in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe Nutzer*innen, die in vergleichbarer Weise gefährdet waren wie solche in Alten- und Pflegeheimen, konnte die Einrichtungsleitung die Anwendung der CoronaAVPflegeundBesuche für Teile der Einrichtung anordnen. Dies war unter Prüfung der Plausibilität der Risikoeinschätzung der Leistungsanbieter*innen von der WTG-Behörde zu genehmigen.

Für 9 besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe hat die WTG-Behörde diese Genehmigungen erteilt.

4.4 Zusammenarbeit und Kooperation

Arbeitskontakte im Sinne von Kooperation und Zusammenarbeit bestehen unverändert mit

- dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW)
- der Bezirksregierung Münster,
- der Knappschaft Bahn-See als regional zuständige Pflegekasse,
- dem Medizinischen Dienst Westfalen-Lippe,
- den zuständigen Sozialhilfeträgern,
- den Fachdiensten des Kreises Recklinghausen und den kreisangehörigen Städten u. Gemeinden,
- dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Themenschwerpunkte sind die Feststellungen der durchgeführten Prüfungen, Abstimmung von Prüfterminen und die gegenseitige Beteiligung in Anhörungsverfahren sowie

Verfahren nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG), die Überprüfung der Arznei- und Betäubungsmittel, die Hygieneüberwachung und die Lebensmittelkontrolle sowie bau- und brandschutzrechtliche Anforderungen.

Der Kreis Recklinghausen nimmt an den Arbeitstreffen der WTG-Behörden im Regierungsbezirk Münster teil und ist bei den vom MAGS durchgeführten Dienstbesprechungen vertreten.

5. Fazit, Entwicklungen und Ausblick

Für den Berichtszeitraum 2019/20 lässt sich im Vergleich zum Berichtszeitraum 2017/18 insbesondere ein signifikanter Anstieg von anlassbezogenen Prüfungen feststellen. Der Anstieg der anlassbezogenen Überprüfungen ist dabei nicht nur auf die Folgen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Vielmehr erreichen die WTG-Behörde vielfach Beschwerden insbesondere hinsichtlich der personellen Besetzung sowie der pflegerischen Versorgung. Dabei ist festzuhalten, dass diese Beschwerden meistens berechtigt waren. In den Jahren 2015/16 fanden insgesamt **41** und im Berichtszeitraum 2017/18 insgesamt **65** anlassbezogene Überprüfungen. Im aktuellen Berichtszeitraum waren dies bereits **137** anlassbezogene Überprüfungen.

Die Corona-Pandemie im Jahr 2020 hat die WTG-Behörde in viele neue Aufgaben eingebunden, die vorrangig zu bearbeiten waren. Regelprüfungen in den Einrichtungen waren teilweise durch das MAGS ausgesetzt, rückten aber auch auf Grund der vorrangig zu bearbeitenden Aufgaben in den Hintergrund. Weiterhin wurden vakante Stellen bis zum Ende des Jahres 2020 nicht wiederbesetzt.

Die gesetzlich geforderte Prüfquote konnte wie bereits im Berichtszeitraum 2017/18 nicht erreicht werden, was überwiegend auf die Corona-Pandemie im Jahr 2020 zurückzuführen ist. Allerdings konnte trotz der erwähnten Mehraufgaben und des o.g. Personalausfalls die Anzahl der Regelprüfungen im Berichtszeitraum 2019/20 im Vergleich zum Berichtszeitraum 2017/18 nochmals von 86 auf 107 Regelprüfungen gesteigert werden.

Auch im aktuellen Berichtszeitraum ist die Tätigkeit der WTG-Behörde weiterhin durch die Pandemie beeinflusst.

Nach der letzten Novellierung des WTG und der dazugehörigen DVO im Jahr 2019 hat das Landeskabinett bereits einen neuen Gesetzentwurf des MAGS zur Änderung des WTG beschlossen. Der Gewaltschutz – insbesondere in den Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen – soll gestärkt werden. Die neuen Regelungen werden voraussichtlich im Jahr 2023 in Kraft treten.

6. Ansprechpartner*innen

Name	Funktion/ Zuständigkeitsbereich		Telefon	eMail
Herr Hundt	Fachbereichsleitung B – Soziales		02361 53 3089	p.hundt@kreis-re.de
Frau Wendt	Fachdienstleitung 57 – Betreuungsstelle, Seniorenangelegenheiten und Integration		02361 53 2020	c.wendt@kreis-re.de
Herr Koch	Ressortleitung 57.2 – Seniorenangelegenheiten und WTG-Behörde		02361 53 2018	s.koch2@kreis-re.de
Frau Hausmann	Hauptsachbearbeitung	Datteln, Recklinghausen	02361 53 3542	b.hausmann@kreis-re.de
Frau Hermes	Verwaltungskraft	Herten	02361 53 4335	s.hermes@kreis-re.de
Frau Röseler	Verwaltungskraft	Gladbeck, Oer-Erkenschwick, Waltrop	02361 53 4555	w.roeseler@kreis-re.de
Frau Jordan	Verwaltungskraft	Castrop-Rauxel, Dorsten	02361 53 4035	j.jordan@kreis-re.de
Frau König	Verwaltungskraft	Haltern am See, Marl	02361 53 2031	l.koenig@kreis-re.de
Frau Lungershausen	Pflegefachkraft	Datteln, Haltern am See, Recklinghausen, Waltrop	02361 53 3438	s.lungershausen@kreis-re.de
Herr Michels-Sowa	Pflegefachkraft	Castrop-Rauxel, Dorsten, Herten	02361 53 3538	t.michels-sowa@kreis-re.de
Frau Wiese	Pflegefachkraft	Gladbeck, Marl, Oer-Erkenschwick	02361 53 2122	p.wiese@kreis-re.de

Tabelle 7: Ansprechpartner/innen

7. Anlagen, Links

Rechtliche Grundlagen:

Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=100000000000000000678

Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (Wohn- und Teilhabegesetz-Durchführungsverordnung – WTG DVO): https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=100000000000000000512

Weitere Informationen der WTG-Behörde sowie zur Erreichbarkeit der Mitarbeiter:innen und zu den einzelnen Zuständigkeitsbereichen erfahren Sie auf der Homepage des Kreises Recklinghausen:

[WTG-Behörde \(Heimaufsicht\) in Bürgerservice | Kreis Recklinghausen \(kreis-re.de\)](https://www.kreis-re.de)

Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen der WTG-Behörde

[Berichte der WTG-Behörde | Kreis Recklinghausen \(kreis-re.de\)](https://www.kreis-re.de)

Übersicht vollstationäre Pflegeeinrichtungen (Stand Juli 2021)

Name der Einrichtung	Adresse	PLZ	Ort	Träger	Platzzahl
Josefshaus-Altenheim	Germanenstraße 54	44579	Castrop-Rauxel	VKA St. Josef gGmbH	119
AWO - Wilhelm-Kauermann-Seniorenzentrum	Bahnhofstr. 83a	44575	Castrop-Rauxel	AWO Bezirk Westliches Westfalen e.V	132
Altenpflegeheim St. Lambertus	Dortmunder Str. 27	44575	Castrop-Rauxel	SLG St. Paulus GmbH	87
AWO Seniorenzentrum Ickern	Lange Str. 200	44581	Castrop-Rauxel	AWO Bezirk Westliches Westfalen e.V	91
Haus am Ginsterweg Ev. Johanneswerk	Ginsterweg 31	44577	Castrop-Rauxel	Ev. Johanneswerk gGmbH	69
SeniorenDomizil am Stadtgarten	Glückaufstr. 73	44575	Castrop-Rauxel	GEROS GmbH	80
Seniorenzentrum Helena	Habinghorster Markt 6	44575	Castrop-Rauxel	GEROS GmbH	60
Seniorenzentrum Philoeria	In der Kernade 1	44575	Castrop-Rauxel	GEROS GmbH	80
Ida-Noll-Seniorenzentrum	Leharstr. 9	45711	Datteln	AWO Bezirk Westliches Westfalen e.V	96
Amarita Datteln	Friedrich-Ebert-Str. 72	45711	Datteln	EMVIA Living GmbH	113
Altenheim Ludgerushaus	Eisenbahnstr. 19	45711	Datteln	Vestische Caritas-Altenhilfe GmbH	117
Alten- und Pflegeheim St. Anna Dorsten	Kirchhellener Allee 111	46282	Dorsten	Caritasverband für das Dekanat Dorsten e.V	151
Altenzentrum Maria Lindenhof	Im Werth 53	46282	Dorsten	Diak. Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten gGmbH	100
Senioren- und Pflegeheim "Das Haus der Geborgenheit" Dorsten	Alleestraße 37	46282	Dorsten	Mantra Sozial GmbH	53
Seniorenzentrum Barkenberg	Am See 11	46286	Dorsten	AWO Bezirk Westliches Westfalen e.V	95
HANSA Seniorenzentrum St. Elisabeth	Westwall 1	46282	Dorsten	HANSA Seniorenzentren gGmbH	108
Seniorenzentrum Südwall	Julius-Ambrunn-Str. 4	46282	Dorsten	Brüninghoff Suderwich GmbH & Co. KG	82
Alten- und Pflegeheim St. Laurentius Dorsten	Bodelschwingweg 12	46286	Dorsten	Caritasverband für das Dekanat Dorsten e.V	60
Senioren- und Pflegeheim "Das Haus der Geborgenheit" - Rhade	Lembecker Str. 128	46286	Dorsten	Mantra Sozial GmbH	48
Seniorenzentrum St. Marien	An der Molkerei 30	46284	Dorsten	Brüninghoff Suderwich GmbH & Co. KG	80
BELLINI Senioren-Residenz Dorsten	Halterner Straße 69	46284	Dorsten	BELLINI Senioren-Residenzen GmbH	80
Eduard-Michelis- Haus	Gildenstraße 64	45964	Gladbeck	Eduard Michelis gGmbH	131
AWO Elisabeth-Brune-Seniorenzentrum	Enfieldstr. 243	45966	Gladbeck	AWO Bezirk Westliches Westfalen e.V	199
Seniorenzentrum Kolpingstraße GmbH	Kolpingstr. 4 4	45964	Gladbeck	Cura Seniorenzentrum Gladbeck GmbH	92

Name der Einrichtung	Adresse	PLZ	Ort	Träger	Platzzahl
Seniorenzentrum Marthaheim	Hermannstraße 16	45964	Gladbeck	Diak. Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten gGmbH	74
Wohnpark Luisenhof	Luisenstr. 31-33	45964	Gladbeck	Wohnpark Luisenhof GmbH	138
Seniorenzentrum Vinzenzheim	Buersche Straße 5 25	45964	Gladbeck	Diak. Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten gGmbH	80
Johannes-van-Acken-Haus	Rentforter Str. 30	45964	Gladbeck	Caritasverband Gladbeck e.V.	80
Seniorenzentrum Brauckstraße	Brauckstr. 52	45968	Gladbeck	Seniorenzentrum Brauckstraße	80
St.-Altfriid-Haus	Auf'm Kley 5	45968	Gladbeck	Caritasverband Gladbeck e.V.	80
Seniorenzentrum Brauck II	Brauckstraße 54	45968	Gladbeck	Seniorenzentrum Brauck II	40
Sankt Anna Altenwohnhaus	Annaberg 40	45721	Haltern am See	Katholische Altenwohnhäuser St. Anna und St. Sixtus Haltern gGmbH	80
Altenwohnhaus Sankt Sixtus	Gartenstraße 1	45721	Haltern am See	Katholische Altenwohnhäuser St. Anna und St. Sixtus Haltern gGmbH	72
Seniorenzentrum Kahrstege	Sundernstr. 41	45721	Haltern am See	ASB Kahrstege GmbH	81
"Lambertusstift" Seniorenzentrum Lippramsdorf GmbH & Co. KG	Dorstener Str. 653	45721	Haltern am See	"Lambertusstift" Seniorenzentrum Lippramsdorf GmbH & Co. KG	63
Alloheim Senioren-Residenz "Sythen am See"	Dietrich-Bonhoeffer-Weg 7	45721	Haltern am See	Alloheim Senioren-Residenzen Dritte SE & Co. KG	80
Altenwohn- und Pflegeheim "Theodor-Fliedner-Haus"	Annastraße 22	45701	Herten	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen Altenheime gGmbH	80
Kardinal von Galen Haus	Hahnenbergstr 108	45701	Herten	Caritasverband Herten e.V.	64
Caritas-Zentrum Franz von Assisi	Hospitalstr. 13	45699	Herten	Caritasverband Herten e.V.	116
AWO Seniorenzentrum Herten	Dr.-Löwenstein-Str. 1	45699	Herten	AWO Bezirk Westliches Westfalen e.V	79
Wohn- u. Pflegezentrum Gertrudenaue	Scherlebeckerstr. 264	45701	Herten	Pflegeeinrichtungen Kirsch KG	108
St. Elisabeth-Pflegezentrum Herten	Im Schlosspark 6-8	45699	Herten	St. Elisabeth-Pflegezentrum Herten gGmbH	64
Hausgemeinschaft St. Barbara	Ebbelicher Weg 15	45699	Herten	Caritasverband Herten e.V.	41
Wohn- und Pflegezentrum Am Backumer Tal	Feldstraße 30	45699	Herten	Pflegeeinrichtungen Kirsch KG	80
Belia Seniorenresidenz Herten	Feldstraße 177	45701	Herten	Belia Seniorenresidenz Herten GmbH	80
Haus St. Martin	Goethestraße 16a	45701	Herten	Martinus Trägergesellschaft / für soziale Dienste mbH	80
AWO Julie-Kolb-Seniorenzentrum	Lipper Weg 6	45770	Marl	AWO Bezirk Westliches Westfalen e.V	213
Name der Einrichtung	Adresse	PLZ	Ort	Träger	Platzzahl

Altenheim Bruder-Jordan-Haus	Kriemhildestr. 24	45770	Marl	Caritas-Betriebsführungs- und Trägergesellschaft Marl gGmbH	106
Philipp-Nicolai-Haus	Gebrüder-Grimm-Str. 8	45768	Marl	Ev. Johanneswerk gGmbH	94
Haus Tobit	Hülsbergstr. 135	45772	Marl	Caritas-Betriebsführungs- und Trägergesellschaft Marl gGmbH	102
Wohn- und Pflegezentrum Auguste Victoria	Victoriastraße 7-9	45772	Marl	Pflegeeinrichtungen Kirsch KG	80
Wohn- und Pflegezentrum Bartholomäus	Kolpingstraße 21	45748	Marl	Pflegeeinrichtungen Kirsch KG	59
PRO TALIS Betreuung und Service in Marl GmbH, Seniorenzentrum "Am Volkspark"	Breitestraße 35	45768	Marl	Pro Talis Betreuung und Service in Düsseldorf GmbH	70
PRO TALIS Betreuung und Service in Marl GmbH, Seniorenzentrum "Alte Feuerwache"	Garmannstraße 1/3	45768	Marl	Pro Talis Betreuung und Service in Düsseldorf GmbH	79
Haus Stephanus	Riegestr. 6	45768	Marl	Caritas-Betriebsführungs- und Trägergesellschaft Marl gGmbH	56
PRO TALIS Betreuung und Service in Marl III GmbH, Seniorenzentrum "Herzlia-Allee"	Hans-Josef-Overbeck-Straße 1	45770	Marl	PRO TALIS Betreuung und Service in Marl GmbH	75
Belia Seniorenresidenz Marl	Bergstraße 105	45770	Marl	Belia Seniorenresidenz Marl GmbH	80
Altenwohn- und Pflegeheim "Matthias-Claudius-Zentrum"	Halluinstraße 26-28	45739	Oer-Erkenschwick	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen Altenheime gGmbH	143
Seniorenzentrum Marienstift e.V.	Recklinghäuser Str. 30	45739	Oer-Erkenschwick	Marienstift e.V	111
AWO Seniorenzentrum "Auf dem Kolven"	Auf dem Kolven 9	45739	Oer-Erkenschwick	AWO Bezirk Westliches Westfalen e.V	80
Seniorenstift An der Haard	Ewaldstr. 75 75	45739	Oer-Erkenschwick	Seniorenstift An der Haard GmbH	80
Caritashaus St. Hedwig	Im Romberg 28	45657	Recklinghausen	Caritasverband für die Stadt Recklinghausen	102
Altenheim St. Johannes	Lülfstr. 17	45665	Recklinghausen	Altenheim St. Johannes gem. GmbH	77
Karl-Pawlowski-Altenzentrum	Windthorststr. 10	45665	Recklinghausen	Ev. Johanneswerk gGmbH	118
Caritashaus St. Gertrudis	Heidestr. 29	45659	Recklinghausen	Caritasverband für die Stadt Recklinghausen	39
Altenwohn- und Pflegeheim "Haus Abendsonne"	Auf dem Graben 8	45657	Recklinghausen	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen Altenheime gGmbH	101
AWO Seniorenzentrum Recklinghausen	Wildermannstr. 79	45659	Recklinghausen	AWO Bezirk Westliches Westfalen e.V	171
Name der Einrichtung	Adresse	PLZ	Ort	Träger	Platzzahl
Seniorenzentrum Sandershof	Am Sandershof 12	45665	Recklinghausen	Brüninghoff Suderwich GmbH & Co. KG	82
Seniorenzentrum Grullbad	Hochstr. 52	45661	Recklinghausen	Seniorenzentrum Grullbad gGmbH	162

Seniorenzentrum Suderwich	Henrichenburger Str. 55	45665	Recklinghausen	Brüninghoff Suderwich GmbH & Co. KG	84
Caritashaus St. Michael	Michaelstr. 3	45661	Recklinghausen	Caritasverband für die Stadt Recklinghausen	80
Caritashaus Schwester Reginalda gGmbH	Weissenburgstraße 20	45663	Recklinghausen	Caritashaus Schwester Reginalda GmbH	80
Wohn und Pflegezentrum Hohbrink	Hohbrink 1	45659	Recklinghausen	Pflegeeinrichtungen Kirsch KG	80
Haus Evergreen Recklinghausen	August-Cohaupt-Straße 21	45659	Recklinghausen	evergreen Pflege- und Betreuungszentrum Recklinghausen GmbH	80
Haus der Begegnung an der Hubertusstraße Recklinghausen GmbH	Castroper Str. 88	45665	Recklinghausen	Haus der Begegnung an der Hubertusstraße Recklinghausen GmbH	80
Altenheim St. Peter	Hilberstr. 50	45731	Waltrop	Vestische Caritas-Altenhilfe GmbH	99
Seniorenzentrum Hirschkamp GmbH & Co. KG	Neuer Weg 20	45731	Waltrop	Seniorenzentrum Hirschkamp GmbH & Co. KG	80
AWO SZ Waltrop - Alte Berginspektion	Dortmunder Str. 146	45731	Waltrop	AWO Bezirk Westliches Westfalen e.V	80

Tabelle 8 Übersicht vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Übersicht besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe (Stand Juli 2021)

Name der Einrichtung	Adresse	PLZ	Ort	Träger	Platzzahl
Wohnheim für Menschen mit Behinderungen - Haus Reherlen	Langestraße 180	44575	Castrop-Rauxel	wewole Stiftung	25
Haus Lange Straße	Lange Straße 174	44581	Castrop-Rauxel	von Bodelschwingsche Stiftung Bethel, Bethel.regional	16
Haus Waldenburger Straße	Waldenburger Straße 20	44581	Castrop-Rauxel	von Bodelschwingsche Stiftung Bethel, Bethel.regional	24
Freiherr-vom-Stein-Haus	Nonnenrott 44	45711	Datteln	Ev. Johanneswerk gGmbH	82
Wohnpark Datteln	An der Josefkirche 20	45711	Datteln	Lebenshilfe Castrop-Rauxel, Datteln, Oer-Erkenschwick, Waltrop e. V.	25
Wohnstätte Villa Keller	Im Ovelgünne 14	46282	Dorsten	Lebenshilfe Dorsten gGmbH	32
Wohnstätte Haus der Lebenshilfe	Schulstraße 25	46286	Dorsten	Lebenshilfe Dorsten gGmbH	20
LWL-Wohnverbund Marl-Sinsen Wohnhaus im Werth	Im Werth 65	46282	Dorsten	LWL-Wohnverbund Marl-Sinsen	24
Wohnstätte Tisa	Glück-Auf-Straße 6a 6a	46284	Dorsten	Bischöfliche Stiftung Haus Hall	24
Wohnstätte Dorsten	Pestalozzistraße 7	46282	Dorsten	AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen e.V.	26
St.-Suitbert-Haus	Brauckstrasse 84-86	45968	Gladbeck	Caritasverband Gladbeck e.V.	108
AWO Wohnstätte Reinhold-Wesner Haus und Wohnstätte Rentfort	Busfortshof 16a Berliner Str. 5	45968 45966	Gladbeck Gladbeck	AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen e.V.	74
Wohnheim "Haus in der Freiheit"	Burgstraße 17	45721	Haltern am See	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen Wohnen gGmbH	32
Ernst Lossa Haus I	Adalbert-Stifter Str. 13	45721	Haltern am See	Ernst-Lossa-Haus e.V.	36
Ernst Lossa Haus II	Lohkamp 8	45721	Haltern am See	Ernst-Lossa-Haus e.V.	15
Johanneswerk Wohnverbund Herten Gelesenkirchen Paul-Gerhardt-Haus	Adalbertstrasse 50	45699	Herten	Ev. Johanneswerk gGmbH	39
Haus Lebenshilfe Herten	Meraner Straße 36	45701	Herten	Lebenshilfe Wohnen NRW gemeinn. GmbH	22
Stationäres Außenwohnen	Hedwigstrasse 30	45669	Herten	Ev. Johanneswerk gGmbH	2
Stationäres Außenwohnen	Elisabethstraße 20	45699	Herten	Ev. Johanneswerk gGmbH	1
AWO Wohnstätte Herten	Kaiserstraße 128-130	45699	Herten	AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen e.V.	24

Name der Einrichtung	Adresse	PLZ	Ort	Träger	Platzzahl
WV Kreis Recklinghausen "Haus an der Schützenstr.", Herten	Schützenstr. 113	45699	Herten	Sozialwerk St.Georg e.V.	52
Dietrich-Bonhoeffer-Zentrum Wohnen	Dietrich-Bonhoeffer-Weg 1	45699	Herten	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen Wohnen gGmbH	24
Johanneswerk Wohnverbund Herten-Gelsenkirchen Wohn- heim Hedwigstraße 17	Hedwigstraße 17	45699	Herten	Ev. Johanneswerk gGmbH	24
Wohnheim "Haus Jona"	Otto-Krawehl-Straße 3-5	45768	Marl	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen Wohnen gGmbH	51
Ketteler-Haus	Kaspar-Grove-Str. 3	45768	Marl	Caritas-Betriebsfüh- rungs- und Träger- gesellschaft Marl gGmbH	22
LWL-Wohnverbund Marl-Sin- sen	Halterner Straße 525	45770	Marl	LWL-Wohnverbund Marl-Sinsen	78
Haus Lea	Zeppelinstraße 14	45768	Marl	Caritas-Betriebsfüh- rungs- und Träger- gesellschaft Marl gGmbH	71
Wohnstätte Marl	Rappaportstraße 15	45768	Marl	AWO Unterbezirk Münsterland-Reck- linghausen e.V.	41
Wohnstätte Josef	Bergstraße 117	45770	Marl	Bischöfliche Stiftung Haus Hall	25
Wohnheim am Schillerpark	Am Schillerpark 1	45739	Oer-Erken- schwick	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen Wohnen gGmbH	36
Kaller-Haus	Klein-Erkenschwicker-Str. 138a	45739	Oer-Erken- schwick	Caritas-Betriebsfüh- rungs- und Träger- gesellschaft Marl gGmbH	42
Haus am Ziegeleitor	Am Ziegeleitor 2	45739	Oer-Erken- schwick	von Bodelschwingh- sche Stiftung Bethel, Bethel.regional	24
Haus Regenbogen, Johannes- werk Wohnverbund Recklin- ghausen	Wasserbank 46 - 50	45663	Recklinghausen	Ev. Johanneswerk gGmbH	65
Wohnheim Recklinghausen- Süd	Alte Grenzstraße 136	45663	Recklinghausen	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen Wohnen gGmbH	50
Wohnstätte Lisa Naß Haus mit Aussenwohngruppe Wicking- straße	Herbertstraße 4	45661	Recklinghausen	Lebenshilfe mitte vest e.V.	34
Wohnstätte die Schleuse mit Aussenwohngruppe Strünkede- straße	Schleusenstraße 7	45661	Recklinghausen	Lebenshilfe mitte vest e.V.	50
Name der Einrichtung	Adresse	PLZ	Ort	Träger	Platzzahl

Wohnstätte der Lebenshilfe Waltrop e. V.	Tinkhofstraße 9	45731	Waltrop	Lebenshilfe Castrop- Rauxel, Datteln, Oer-Erkenschwick, Waltrop e. V	32
---	-----------------	-------	---------	---	----

Tabelle 9 Übersicht besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe

Übersicht der solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen (Stand Juli 2021)

Name	Adresse	PLZ	Ort	Träger	Platzzahl
Kurzzeitpflege des Eduard-Michelis-Hauses	Gildenstraße 64	45964	Gladbeck	Eduard Michelis gGmbH	11

Tabelle 10 Übersicht solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Übersicht der Hospize (Stand Juli 2021)

Name	Adresse	PLZ	Ort	Träger	Platzzahl
Elisabeth-Hospiz	St. Vincenz-Str. 21	45711	Datteln	Caritasverband Ostvest e.V.	8
Hospiz zum hl. Franziskus gGmbH	Feldstraße 32	45661	Recklinghausen	Hospiz zum hl. Franziskus gGmbH	11

Tabelle 11 Übersicht Hospize

Übersicht der anbieterverantworteten Wohngemeinschaften (Stand Juli 2021)

Name der Einrichtung	Adresse	PLZ	Ort	Träger	Platzzahl
Senioren Wohngemeinschaft Frohlinde	Westerfilder Straße 11	44577	Castrop-Rauxel	Wunsch-Pflege GmbH	12
Wohngemeinschaft Emscherquartier	Emscherstraße 28	44581	Castrop-Rauxel	Aero Pflegedienst GmbH	12
Wohngemeinschaft 1, 1. OG (Vergissmeinnicht)	Castroper Straße 106	45711	Datteln	Humanika Pflegedienst GmbH	8
Wohngemeinschaft 3, 3. OG (Mitten im Leben)	Castroper Straße 106	45711	Datteln	Humanika Pflegedienst GmbH	8
Intensivwohngemeinschaft Datteln	Provinzialstraße 46	45711	Datteln	Casacura Pflegedienst AG	10
Wohngemeinschaft 4, 4. OG (Alle miteinander)	Castroper Straße 106	45711	Datteln	Humanika Pflegedienst GmbH	8
Senioren-Wohngemeinschaft Dattelner Hof	Heibeckstraße 12	45711	Datteln	ProVitalis GmbH	11
Senioren-Wohngemeinschaft Datteln	Neumarkt 7	45711	Datteln	Iris Kogel	10
BHD Forkshof	Debbingstraße 20	46286	Dorsten	BHD Sozialstation Borken gGmbH	12
Wohngemeinschaft Dorsten-Lembeck	Schluerweg 13	46286	Dorsten	Humanika Pflegedienst GmbH	10
PuG Pflege -& Gesundheitsteam GmbH	Buchenhöfe 98	46286	Dorsten	PuG Pflege- und Gesundheitsteam GmbH	10
Ambulant betreute Senioren-Wohngemeinschaft St. Ida- Wohnen am Ida-Stift-EG	Bernhardstraße 12	46284	Dorsten	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	12
Ambulant betreute Senioren-Wohngemeinschaft St. Ida- Wohnen am Ida-Stift-OG	Bernhardstraße 12	46284	Dorsten	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	12
Wohngemeinschaft am roten Turm I Linimed	Am Roten Turm 9	45964	Gladbeck	Linimed Rhein-Ruhr (Ambulanter Pflegedienst)	12
Wohngemeinschaft am roten Turm WG 2 linimed	Am Roten Turm 9	45964	Gladbeck	Linimed Rhein-Ruhr (Ambulanter Pflegedienst)	12
Demenz Wohngemeinschaft Gladbeck 2	Hammerstraße 27	45966	Gladbeck	Humanika Pflegedienst GmbH	6
Ambulant unterstützender Dienst - Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft im ELH	Adalbert-Stifter-Straße 13	45721	Haltern am See	Ernst-Lossa-Haus e.V.	4
Ambulant unterstützender Dienst - Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft	Johannes-Grüter-Straße 35	45721	Haltern am See	Ernst-Lossa-Haus e.V.	5
Intensivwohngemeinschaft Herten	Feldstraße 184a	45701	Herten	Casacura Pflegedienst AG	7
Wohngemeinschaft Herten I	Ewaldstraße 166	45699	Herten	Humanika Pflegedienst GmbH	9
Ambulante Wohngemeinschaft carpe diem Herten - EG	Eschenweg 3	45699	Herten	Senioren-Park carpe diem GmbH	10
Ambulante Wohngemeinschaft carpe diem Herten - 1. OG	Eschenweg 3	45699	Herten	Senioren-Park carpe diem GmbH	10
Name der Einrichtung	Adresse	PLZ	Ort	Träger	Platzzahl

Wohngemeinschaft "Auf Ewald" (Herten)	Bahnhofstraße 112	45701	Herten	Humanika Pflegedienst GmbH	10
St. Martinus Wohngemeinschaft OG 1	Malteserstraße 21	45701	Herten	Martinus Trägergesellschaft für soziale Dienste mbH	12
St. Martinus Wohngemeinschaft OG 2	Malteserstraße 21	45701	Herten	Martinus Trägergesellschaft für soziale Dienste mbH	12
Wohngemeinschaft zum Katzenbusch	Augustastraße 14	45699	Herten	VIP GmbH Veras Intensiv Pflege	3
Wohngemeinschaft 3 Marl	Lipper Weg 11a	45770	Marl	Zentrum für Beatmung und Intensivpflege NRW GmbH	12
Wohngemeinschaft 4 Marl	Lipper Weg 11a	45770	Marl	Zentrum für Beatmung und Intensivpflege NRW GmbH	12
Amicus Wohngemeinschaft an der Paracelsus-Klinik	Lipper Weg 11a	45770	Marl	Amicus Pflege GmbH & Co KG	12
Demenzwohngemeinschaft Marl	Adolf-Grimme-Straße 5	45768	Marl	Casacura Pflegedienst AG	9
Haus Cardia	Herzogswall 41	45657	Recklinghausen	Pro Air 24 GmbH Intensiv- und Beatmungspflege	4
Haus Atemzeit Wohngemeinschaft	Röntgenstraße 39	45661	Recklinghausen	Atemzeit GmbH	8
Wohnen am Elper Weg / Rote Wohngemeinschaft	Elper Weg 89c	45657	Recklinghausen	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen; Diakoniestationen gGmbH	8
Wohnen am Elper Weg / Grüne Wohngemeinschaft	Elper Weg 89c	45657	Recklinghausen	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen; Diakoniestationen gGmbH	8
Wohnen am Elper Weg / Gelbe Wohngemeinschaft	Elper Weg 89c	45657	Recklinghausen	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen; Diakoniestationen gGmbH	8
Haus Klara	Röntgenstraße 12	45661	Recklinghausen	Atemzeit GmbH	8
Demenz -Wohngemeinschaft Wilhelmstr. 10 (EG)	Wilhelmstraße 10	45731	Waltrop	Amarigo GmbH	8
Demenz-Wohngemeinschaft Wilhelmstr. 10 (1. OG)	Wilhelmstraße 10	45731	Waltrop	Amarigo GmbH	8
Beatmungs-Wohngemeinschaft Leveringhäuser Str. 89 (EG)	Leveringhäuser Straße 89	45731	Waltrop	Amarigo GmbH	8
Demenz-Wohngemeinschaft Leveringhäuser Str. 89 (1. OG)	Leveringhäuser Straße 89	45731	Waltrop	Amarigo GmbH	8
Demenz-Wohngemeinschaft Leveringhäuser Str. 89 (2. OG)	Leveringhäuser Straße 89	45731	Waltrop	Amarigo GmbH	8
Wohngemeinschaft Wilhelmstr. 10 (2. OG)	Wilhelmstraße 10	45731	Waltrop	Ambulante Pflege Tripp GmbH & Co.KG	6
Wohngemeinschaft Junge Leute Leveringhäuser Str. 91 EG	Leveringhäuser Straße 91	45731	Waltrop	Amarigo GmbH	8
Demenz-Wohngemeinschaft Leveringhäuser Str. 91 1 OG	Leveringhäuser Straße 91	45731	Waltrop	Amarigo GmbH	8

Tabelle 12 Übersicht anbieterverantwortete Wohngemeinschaften

Übersicht über Tagespflegeeinrichtungen (Stand Juli 2021)

Name	Adresse	PLZ	Ort	Träger	Platzzahl
Tagespflege am Hammerkopfturm	Rieperbergstraße 4	44575	Castrop-Rauxel	Pflegenetz Martina Rosenberger ambulante Senioren- und Krankenpflege & Tagespflege	14
GEROS Tagespflege am Stadtgarten	Glückaufstr. 71	44575	Castrop-Rauxel	GEROS GmbH	12
Tagespflege Am Buchenhain	Zechenstr. 10a	44581	Castrop-Rauxel	Herr Udo Lahme	12
Tagespflege am Nordbad - S. Rosenberger	Sünderlingstr. 53	44581	Castrop-Rauxel	S. Rosenberger	19
Tagespflege Wichernhaus	Brückenweg 30	44575	Castrop-Rauxel	Diakonie Herne Pflege gGmbH	16
Caritas-Tagespflege Castrop-Rauxel	Wittener Straße 112	44575	Castrop-Rauxel	Caritas Pflegen und Betreuen Castrop-Rauxel gGmbH	16
Tagespflege am Castroper Holz	Holzstraße 171	44575	Castrop-Rauxel	GEROS GmbH	18
Tagespflege Schwester Iris Datteln	Gertrudenstraße 31	45711	Datteln	Iris Kogel	31
Tagespflege Stube	Heibeckstr. 6	45711	Datteln	Caritasverband Ostvest e.V.	14
Tagespflege am Westring	Westring 8	45711	Datteln	Caritasverband Ostvest e.V.	12
BHD Forkshof Tagespflege	Debbingstr. 18a	46286	Dorsten	BHD Sozialstation Borken gGmbH	15
Die Tagespflege RZD	Borkener Str. 49	46284	Dorsten	RZD GmbH	12
Tagespflegeangebot Dorstener Seniorenentreff	Köhler Straße 45	46286	Dorsten	Tagespflegeangebot	20
Altenzentrum Maria Lindenhof - Tagespflege	Im Werth 53	46282	Dorsten	Diak. Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten gGmbH	20
Tagespflege Haus Küster	Buersche Str. 35	45964	Gladbeck	AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen e.V.	16
Tagespflege im Johannes-van-Acken-Haus	Rentforter Str. 30	45964	Gladbeck	Caritasverband Gladbeck e.V.	12
Senioren Tagespflege Haus Mevlana/Konak Mevlana	Enfieldstr. 104	45966	Gladbeck	Senioren Tagespflege Haus Mevlana/Konak Mevlana	17
Tagespflege Stefan Horn	Horster Straße 136 - 138	45968	Gladbeck	Pflegedienst Stefan Horn GmbH	14
ambet Tagespflege Serena Paul	Brauckstr. 54	45968	Gladbeck	ambet Tagespflege Serena Paul	16
Tagespflege Haus der Begegnung	Sixtusstr. 29	45721	Haltern am See	Caritasverband Ostvest e.V.	12

Name	Adresse	PLZ	Ort	Träger	Platzzahl
Tagespflege im Lambertusstift Seniorenzentrum Lippramsdorf GmbH & CO. KG	Dorstener Str. 653	45721	Haltern am See	"Lambertusstift" Seniorenzentrum Lippramsdorf GmbH & Co. KG	17
PuG Tagespflege Haltern am See	An der Ziegelei 12	45721	Haltern am See	PuG Pflege- & Gesundheitsteam GmbH / PuG Tagespflege Haltern am See	17
Tagespflege im Kastanienhof	Rekenerstr. 26	45721	Haltern am See	Pflege im Quartier GmbH und Co KG	14
Tagespflege Haus Scherleburg	Scherlebecker Str. 260	45701	Herten	AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen e.V.	20
Tagespflege Mittelpunkt Mensch im Cirkel	Ewaldstraße 36	45699	Herten	Pflegeeinrichtungen Kirsch KG	12
Lichtpunkte Tagespflege für Menschen mit Demenz	Ewaldstr. 56-58	45699	Herten	Caritasverband Herten e.V.	14
Martinus Tagespflege	Kuhstr. 25	45701	Herten	Martinus Trägergesellschaft / für soziale Dienste mbH	12
Senioren-Park carpe diem Tagespflege	Eschenweg 2	45699	Herten	Senioren-Park carpe diem GmbH	13
Tagespflege für Senioren im Raphaelshaus	Zeppelinstr. 14	45768	Marl	Caritas-Betriebsführungs- und Trägergesellschaft Marl gGmbH	12
Kirsch Ralf	Victoriastraße 7 - 9	45772	Marl	Pflegeeinrichtungen Kirsch KG	10
Tagespflege für Senioren am Bruder-Jordan-Haus	Kriemhildestr. 20	45770	Marl	Caritas-Betriebsführungs- und Trägergesellschaft Marl gGmbH	12
ASB Tagespflege "Sinnesreise" Hüls-Süd	Clara-Wieck-Straße 4	45772	Marl	ASB Vestische Soziale Dienste gGmbH	16
Casacura Pflegedienst AG Tagespflege Trogemanneck	Hülsstr. 27	45772	Marl	Casacura Pflegedienst AG	18
Tagespflege im "Matthias-Claudius-Zentrum"	Halluinstraße 26-28	45739	Oer-Erkenschwick	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen Altenheime gGmbH	15
Tagespflege für Senioren St. Agnes	Ludwigstrasse 6b	45739	Oer-Erkenschwick	Caritasverband Ostvest e.V.	14
Tagespflege Am Rathaus GmbH	Kirchstr. 1	45739	Oer-Erkenschwick	Tagespflege Am Rathaus GmbH	26
Tagespflege im "Haus Abendsonne"	Auf dem Graben 8	45657	Recklinghausen	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen Altenheime gGmbH	12

Name	Adresse	PLZ	Ort	Träger	Platzzahl
Tagespflege St. Johannes	Lülfstr. 9	45665	Recklinghausen	Altenheim St. Johannes gem. GmbH	14
Tagespflege Rosengarten	Dorstener Str. 102 a	45657	Recklinghausen	Service GmbH Rosengarten	11
Tagespflege Am Paulusanger	Herner Str. 10	45657	Recklinghausen	Diakonisches Werk in Recklinghausen - Diakoniestation gGmbH	18
Tagespflege Tatjana Klaukien	Isbruchstraße 14	45731	Waltrop	Pflegeteam-Klaukien GmbH	10
Tagespflege für Senioren am Klara- rahaus	Hilberstr. 52	45731	Waltrop	Caritasverband Ostvest e.V.	15

Tabelle 13 Übersicht Tagespflegeeinrichtungen

